



Nr. 16. Mittag-Ausgabe.

Vierundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Freitag, den 10. Januar 1873.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

22. Sitzung des Abgeordnetenhauses. (9. Januar.)

11 Uhr. Am Ministerial Graf zu Eulenburg und Camphausen mit zahlreichen Commissarien, später Graf Roos und Falk. Präsident v. Forckenbeck: Am Schluß der letzten Sitzung vom 7. d. M. ist mir eine Nachricht zugegangen, die alle Seiten dieses Hauses und weit über dasselbe hinaus weite Kreise des Vaterlandes tief betrübt hat; wiederum ist eines der ältesten Mitglieder dieses Hauses aus unserer Mitte durch den Tod abberufen worden. Der Abg. von Saucken-Julienfeld, geboren am 10. December 1798, der noch vor Weihnachten an unseren Sitzungen teilnahm, ist am 6. d. M. in seiner Heimat plötzlich am Herzschlag gestorben. Im jugendlichen Alter trat der Verstorbene im Jahre 1815 in den Kriegs- und Friedenskrieg in die Armee ein. Beim Beginn des Bestrebens nach verfassungsmäßigen Zuständen wurde er Mitglied des preußischen Provinziallandtages, im Jahre 1847 Mitglied des vereinigten Landtages, sowie des standischen Ausschusses, sodann im Jahre 1848 Mitglied des zweiten Landtages und sodann von 1851 bis 1862 ohne Unterbrechung in der zweiten Kammer resp. im Hause der Abgeordneten Vertreter seines heimatlichen Wahlbezirks, 1866 Vertreter des ersten Wahlbezirks des Regierungsbezirks Frankfurt, 1867 bis 70 Vertreter des 4. Wahlbezirks desselben Regierungsbezirks und schließlich des Wahlkreises Golbap-Stallupönen. So hat der Verstorbene in der Jugend und als Mann sei ganzes Leben lang für die Einheit des Reiches und zum Wohle des Vaterlandes wirkam und insbesondere als Mitarbeiter und Mitbegründer unserer Verfassung hervorragend thätig für die weitere Entwicklung unserer verfassungsmäßigen Zustände, noch am Abend seines Lebens die Begründung des deutschen Reiches erlebt. Seine Arbeit für das Vaterlandes Wohl, seine Unabhängigkeit, sein fester, entschieden freiheitlicher Sinn, seine selbstlose Vaterlandsliebe, verbunden mit einer seltenen Liebenswürdigkeit und Loyalität, haben ihm weit über die Grenzen dieses Hauses hinaus einen hervorrangigen Einfluß erworben und steiss erhalten. Ich erfuhr das Haus, sie zu Ehren des Amtendens des Verstorbenen von den Plänen zu erheben. (Das Haus erhebt sich.)

Von dem Abg. v. Mallindrodt ist eine von mehr als 30 Mitgliedern unterstützte Interpellation eingegangen, betreffend die in Veranlassung der Weihnachtsallocution des Papstes erlassenen Verfassungen des Ministers des Innern. Dieselbe wird in der nächsten Sitzung zur Verlesung kommen.

Von dem Abg. Persius ist ein Schreiben eingegangen, das seine Förderung zum Geheimen Ober-Regierungsrath mittheilt und die Ansicht ausspricht, daß der Art. 7 der Verfassung durch diese Förderung keine Anwendung finde, da mit derselben weder der Eintritt in ein anderes Staatsamt noch eine Erhöhung des Gehaltes verknüpft sei. — Das Schreiben geht an die Geschäftsförderungskommission.

Von den vereinigten deutschen Privat-Eisenbahn-Gesellschaften ist eine Denkschrift, betreffend die Eisenbahn-Commissariate eingegangen.

Auf der heutigen Tages-Ordnung stehen zunächst die Etats des Ministeriums des Innern und der Domänen-Verwaltung, sodann die Vorlage betreffend die Eisenbahn-Anleihe von 120 Millionen. Abgeordneter Berger (Witten) befürchtet, daß die letztere Vorlage das Haus im Gultande der Eröffnung finden werde, wie sie sich am Schluß langer er müdender Sitzung einustellen pflege, während diese bedeutende aller Eisenbahnvorlagen, die je an das Haus gelangt sind, von ihm mit der ersten frischen Kraft in Angriff genommen werden müsse. Er beantragt daher sie von der heutigen Sitzung ab und als ersten Gegenstand auf die der nächsten Sitzung zu sehen. Das Haus stimmt dem aber nicht bei und setzt die zweite Be rathung des Etats des Ministeriums des Innern fort.

Beim Etat für das statistische Bureau bemerkt Abg. Techow, daß die Gehälter der Beamten zu gering bemessen sind. Der Director bezieht 3400 Thaler, während der Begründer des Instituts früher schon 4000 Thaler bezog. Man sagt zwar, daß die auf derselben Stufe stehenden Ministerialbeamten einer Centralbehörde angehören; aber das statistische Bureau ist ja auch eine Centralbehörde, von der viele Provinzialcommissionen abhängig sind.

Abg. Schmidt (Stettin) wirft die Frage auf, ob nicht eine Verschmelzung des preußischen mit dem deutschen statistischen Amte erfolgen könnte. Diese Frage müßte freilich vom Reichstage behandelt werden. Leider finden im statistischen Seminar in diesem Winter keine Vorlesungen statt und man darf wohl fragen, weshalb. Man hat den Lehrern vorgeworfen, sie seien Kathedersocialisten; indessen dieser Begriff ist sehr unbestimmt, und es sind auch viele Mitglieder dieses Hauses mit diesem Brädetat belegt worden. In Betreff der meteorologischen Abtheilung des statistischen Bureaus wäre ebenfalls eine baldige Vereinigung mit den verwandten Instituten im Reich und eine Unterstützung mit höheren Summen seitens des Reiches zu wünschen.

Geheimer Rath v. Wulfsheim erklärt, daß die Vorlesungen im statistischen Bureau nur aus Mangel an Zuhörern ausfallen seien.

Auf eine Anfrage Dürndlers stellt der Minister des Innern nähere Mittheilungen über die Verwendung des statistischen Bureaus für kommunale Zwecke bei der dritten Sitzung in Aussicht.

Zu Cap. 95 (Landräthe Behörden und Aemter) hat die Budget-commission beantragt, die Staatsregierung aufzufordern: in Gemätheit des vorjährigen Beschlusses des Hauses auf dem begonnenen Wege fortzufahren, um die fixirten Vergütungen für Bureaukosten, Schreibhilfe, Fuhrkosten und dergleichen, namentlich bei den Landräthen, durchweg auf einen dem wirklichen Bedarf entsprechenden Betrag zu bringen." Dagegen beantragt Elsner v. Gronow, die Erhöhung dieser Vergütungen schon für dieses oder spätestens für das nächste Jahr. — Präsident v. Forckenbeck bemerkt, daß der letztere in die Kategorie derjenigen gehöre, welche der Regierung, abweichend von der konstitutionellen Praxis, eine Mehrausgabe empfehlen und daher an die Budgetcommission wiesen werden müssen: was jedoch in diesem Fall unterbleiben könne, weil ein mit dem Elsner'schen fast identischer Antrag von der Budgetcommission bereits abgelehnt sei.

Abg. Syangenberg: Die Gleichstellung der hannoverschen Beamten mit denen der alten Provinzen ist eine Ungerechtigkeit, die hier einmal zur öffentlich zur Sprache gebracht werden muß. (Oho!) Ich bitte Sie, unterbrechen Sie mich nicht von vorn herein mit dem beliebten „Oho!“ wenn ich sage, Ungerechtigkeit. (Oho!) Diese Ungerechtigkeit trifft die Gehaltsfeststellung unserer hannoverschen Kreis- und Amtshauptmänner (Oho! Oho!) Ich weiß sehr wohl, daß ich da in ein Wespennest steche (Unruhe) und Sie werden mir sagen, die Beamten der alten Provinzen sind ebenso gestellt. Es handelt sich aber nicht um Gleichstellung, sondern darum, daß den älteren Beamten bei der Annexion die feierliche Zuicherung gegeben worden ist, daß sie in ihren bisherigen Kompetenzen erhalten werden sollen. Es ist nun der Gehalt für Landräthe auf 12—1600 Thlr. festgestellt worden, während die betreffenden Beamten im vormaligen Königreich Hannover ein Maximalgehalt von 2000 Thlrn. bezogen. Sie sind also positiv durch diese Gehaltsnormierung geschädigt, trotzdem sie, besonders in den schwierigen Übergangsverhältnissen, ihre Schuldigkeit gethan haben und bei der Mobilmachung hinter den Landräthen keiner andern Provinz zurückgeblieben sind.

Abg. v. Wedell-Behlingdorf: Bei dem Capitel von den Landräthen wird es mir wohl gestattet sein, bei dieser Gelegenheit an eine Neuordnung des Abg. Lasker anzuknüpfen. Derselbe hat in der vorigen Sitzung, als er von der Bedrohung einzelner Mitglieder dieses Hauses, die zugleich Beamten sind, sprach, gewußt, er wolle sich nicht näher darauf einzulassen, weil die Gerüchte sich als falsch zu erweisen schienen. Gegenüber dieser Neuordnung bin ich beauftragt, im Namen der conservativen Partei eine Berichtigung und eine Entlarvung abzugeben. Die Voraussetzung, welche den Abg. Lasker heranträgt, die Frage fallen zu lassen, ist irrig. Es ist eine Thatstätte, daß der Herr Minister des Innern Mitglieder dieses Hauses, welche gegen die Kreisordnung gestimmt haben, vor die Alternative gestellt hat, entweder ihr Mandat niederzulegen oder eine Zur-Dispositionstellung zu gewärtigen. (Punkt rechts.) Ein Mitglied unserer Fraction hat, thatsächlich in diese Alternative gestellt, sein Mandat niedergelegt. Wir haben geboss, daß diese Angelegenheit als eine die Gesamtinteressen der Landesvertretung berührende erklart und von anderer Seite zum Ausdruck gebracht werden würde. Wir würden auch ferner geschwiegen haben, wenn die Art

und Weise wie diese Angelegenheit in diesem Hause berührt ist, nicht zu Missverständnissen Veranlassung gegeben hätte. Bei der gegenwärtigen Sitzung halten wir uns zu der Erklärung verpflichtet, daß durch das vom Herrn Minister des Innern beliebte Verfahren die durch den Art. 84 der Verfassung jedem Mitgliede des Hauses gewährte Freiheit der Abstimmung gefährdet ist, und daß wir dieselbe Gewährung dieser Freiheit auch für die Staatsdiener in Anspruch nehmen müssen, welche ferner Mitglieder dieses Hauses sein werden.

Der Minister des Innern: Ich hätte zwar nicht nötig, nach der neulichen Verhandlung aus die erneute Interpellation einzugehen, da sie aber in solcher Schärfe an mich herantritt, so muß ich wiederholen: es ist ein vollständiger Irrthum, wenn davon die Rede ist, daß ich eine solche Alternative in irgend welcher amtlichen Form gestellt habe. Ich könnte sagen, ich antwortete darauf gar nicht, weil eben kein solcher Fall vorliegt. Aber da Sie die Angelegenheit auf's Tapet gebracht haben, so stehe ich gar nicht an, meine persönliche Meinung und wie ich die Sach amlich aufzufassen möchte, auszuwreden. An und für sich besteht zwischen einem königlichen Beamten und einem Mitgliede dieses Hauses kein Widerspruch daran, daß sie mit einander nicht vereinbar sind. Ich glaube aber doch, daß, wenn ein königlicher Beamter bei einer Abstimmung in einer Frage, auf welche die königliche Regierung einen solchen Werth legt, wie dies bei der Kreisordnung der Fall war, in die Verlegenheit kommt, seiner Überzeugung nach gegen die Vorschläge und Anträge der Regierung zu stimmen, dadurch zwischen seiner amtlichen Stellung und seiner Stellung als Abgeordneter ein schwerer Widerspruch eintritt, vielleicht sogar ein Riß. (Nein! links.) Dies ist meine persönliche Ansicht. Ich persönlich, wenn ich Abgeordneter wäre, würde mich fragen, was ich zu thun habe, um wenigstens in markiren, daß die Stellung eine für mich schwierige geworden ist. Es lassen sich verschiedene Mittel anwenden: man kann sich der Abstimmung enthalten; man kann sein Mandat niederlegen; man kann gewärtigen, daß man zur Disposition gestellt wird; es giebt vielleicht auch noch irgend ein anderes Ausflugs-mittel. Ich halte es nicht für ganz correct, als königlicher Beamter in einer Hauptfrage gegen die Regierung zu stimmen. Nach dieser meiner persönlichen Auffassung habe ich einige von den Herren Abgeordneten aus eigener Initiative bei Gelegenheit Auseinandersetzungen gemacht in durchaus vertraulicher Form, nicht als Minister. Denn als Minister wird man doch wohl auch vertraulich jemand sagen können, wie man über eine Sache denkt. Aber, m. h., die Freiheit wird sich die Staatsregierung immer bewahren müssen, daß, wenn Beamte nicht blos gegen ein Gesetz gestimmt haben, sondern auch der Regierung die Überzeugung beibringen, daß sie auch auf die Ausführung nicht den nötigen Eifer verwenden würden, sie dieselben zur Disposition stellt.

Abg. v. Lasker weist in einer längeren Rede nach, daß die Landräthe bei den jetzigen Mitteln für Bureaubedürfnisse u. s. w. immer noch 400 Thlr. jährlich aus ihrer Tasche zulegen müssten und stimmt dem Antrage bei, im nächsten Etat eine Erhöhung eintreten zu lassen.

Abg. Elsner v. Gronow: Die Regierung hat die Mittel für Bureaubedürfnisse u. s. w. im letzten Jahre erhöht, aber noch nicht in genügender Weise; daher mein Antrag, der etwas weiter geht, als der der Commission.

Abg. Lasker: Die Nachricht, daß das Gericht von der Bedrohung von Mitgliedern dieses Hauses falsch sei, hatte ich aus der Mitte jener Partei erhalten, für welche der Abgeordnete v. Wedell heute als Wortführer aufgetreten ist, und zwar von einer Seite, die ich für die bestunterrichtete halten mußte. Ich wiederhole nochmals, daß schon vor den Ferien gefragt worden ist, daß sich kein Minister freuen wird, der die Verantwortlichkeit für einen solchen Schritt auf sich nehmen wollte. Es sind einige Mitglieder dieses Hauses Zeugen dafür, die weder von einer solchen Androhung getroffen wurden, noch es für nothwendig gehalten haben, aus dem Hause auszutreten. Der Herr Minister hat erklärt, daß eine amtliche Kundgebung nicht ergangen ist, und so wäre die Sache unserer Beurteilung entzweit. Er hat dann noch erklärt, daß er seine persönlichen Ansichten in einer vertraulichen Auseinandersetzung einigen Abgeordneten mitgetheilt habe. Diese persönlichen Auseinandersetzungen kann ich nicht trüffeln, und kann auch keinen Bevölkerungssatz, daß er anders denken soll; aber ich glaube, dieser persönlichen Ansicht eine andere gegenüberstellen zu dürfen. Ich bin der Meinung, daß die Neuordnung eines Ministers gegenüber einem Beamten, der zur Disposition gestellt werden kann, etwas anderes ist, als wenn zwei Privatleute sich zufällig unterhalten.

Ich würde wünschen, daß von einem Minister jederzeit vermieden würde, zu einer falschen Auslegung Veranlassung zu geben. Das Recht wird Niemand dem Minister bestreiten können, daß, sofern er aus dem Verhältnis irgend eines Beamten die Folgerung ziehen muss, daß er zur Ausführung eines Gesetzes nicht geneigt oder nicht tauglich ist, er einen solchen zur Disposition stellen kann. Die beste Lösung für derartige Fragen würde sein, daß eine verfassungsmäßige Bestimmung sage: Beamte, die zur Disposition gestellt werden können, dürfen nicht Mitglieder dieses Hauses sein. Wenn ein Abgeordneter, nachdem er abgestimmt hat, sich bei seinem Chef erkundigt, welche Folgen diese Abstimmung nach sich ziehen könne, so will ich nur bemerken, daß ein solcher sich schon in eine schiefe Lage setzt. Ich muß meine Freude darüber ausdrücken, daß gerade von jener (rechten) Seite des Hauses ein Verfassungsbruch zur Sprache gebracht wird. (Hört, hört.) Diese Seite hat unter solchen Anschuldigungen noch nicht gesitten. In dergleichen Verfassungsfragen thut man gut, rein objektiv zu versuchen. Ich hätte ohne Rücksicht auf die Parteistellung der Betroffenen eine solche Verwarnung erlassen, weil ich sie für durchaus unzulässig halte, wenn nicht von jener Seite gesetzt wird, daß eine solche Bedrohung nicht stattgefunden hätte. Die Worte des Ministers bezeugen klar, daß er ähnlich eine solche Verwarnung nicht erlassen hat.

Minister des Innern: Bei mir hat sich Niemand darüber erkundigt, welche Folgen für seine dienstlichen Verhältnisse durch die Abstimmung entstehen können.

Abg. Reichenberger (Coblenz): Mit welcher Energie wurde von jener (linken) Seite aufgetreten, als in der Reaktionsperiode die liberalen Landräthe zur Disposition gestellt wurden! Was die Sache selbst betrifft, so bin ich weit entfernt, allen Reaktionen des Herrn Ministers entgegenzutreten, sie haben eine gewisse Berechtigung. Aber der betreffende Beamte muß sie selbst machen und es ist nicht die Pflicht des Ministers ihm dabei zu Hülfe zu kommen. Wenn es auch nur gelegentliche Auseinandersetzungen des Ministers sind, so sind sie dennoch von sehr decisiver Bedeutung, besonders wenn man daran denkt, daß ein Mitglied des Herrenhauses, welches meines Wissens gar nicht einmal gegen die Kreisordnung gesprochen, sondern nur dagegen gestimmt hat, zur Disposition gestellt wurde. Allerdings muß ein Beamter bei den Verhandlungen gewisse Rücksichten auf die Staatsregierung nehmen, aber diese Rücksichten wurden auf jener (rechten) Seite nicht bei Seite gesetzt. Aber wenn es sich um die Abstimmung handelt, muß das Ministerium der Person gegenüber schlechthin ignorieren, ob sie für oder gegen das Ministerium gestimmt hat. Die Folgerung, welche der Minister aus dem Verhältnis eines Beamten für seine Neigung und Tauglichkeit zur Durchführung eines Gesetzes ziehen will, scheint mir nicht zutreffend, er muß Thatsachen abwarten. Diese Erwartung gilt nicht blos für Beamte, die zur Disposition gestellt werden können, sondern für alle Beamten. Ich arbeite auch zu den Beamten, kann aber nicht einfach ad nutum zur Disposition gestellt werden. Ich halte es als Beamter für meine Pflicht nur Richter zu sein und ganz zu vergegen, was ich als Abgeordneter gesagt habe. Als Abgeordneter vergesse ich meine Beziehung zur Regierung und handele lediglich nach meinem freien Ermessen. Das ist der Standpunkt, den ich als den richtigen anerkenne. Was der Abg. Lasker vorschlägt, ist allerdings eine Radikalität. Aber ich glaube, wir brauchen nicht so weit zu gehen. Die Regierung sollte nur nichts thun, um die Beamten zur Annahme einer Wahl zu veranlassen. (Sehr richtig! links.) Ich erinnere nur an die Wahlkämpfe, wo die Regierung gerade ihre Beamten wählen ließ; am besten wäre es, wenn die Regierung sagte: Lasst eure Finger ganz aus der Sache! Daburd würden sowohl die Beamten wie die Wähler ein gutes Geschäft machen. (Heiterkeit.)

Abg. Löwe: Den ehrlichen Standpunkt des Vorredners kann ich vollkommen teilen; dem Vorschlag des Abg. Lasker aber kann ich nicht beitreten, denn ich bin der Meinung, daß man gerade so viel wie möglich Beamten in das Haus ziehen müsse, deren praktische Erfahrungen vom

größten Nutzen sind. Ich beklage es, daß so wenig Verwaltungs-Beamten im Hause sind und wir ihre schäbigen Kenntnisse entbehren müssen. Ich weiß, wie viel wir unserer Beamtenchaft zu verdanken haben durch ihre hohe Bildung, ihre Intelligenz und ihren ehrenhaften Charakter. Sie (rechts) haben den Charakter des Beamtenstandes heruntergedrückt. (Sehr wahr! links.) Und wenn Sie heute in diese Lage getrieben sind, haben Sie nur das erfahren, was Sie sich lange aufgesammelt und verdient haben. Wir müssen Beamte wählen, und den Rechtspunkt für die einzelnen Beamten feststellen; wir müssen die ministerielle Verantwortlichkeit zur Wirklichkeit werden lassen und wenn Sie diese ministerielle Verantwortlichkeit geschaffen haben, dann können Sie sicher sein, daß der Zustand der Beamten ein anderer werden wird.

Abgeordneter Parisius: Gegen die Neuordnung des Ministers des Innern, daß ein Beamter als Mitglied dieses Hauses in irgend einer Frage sich der Abstimmung enthalten oder sein Amt niederlegen solle, muß ich entschieden Verwahrung einlegen. Der Minister des Innern, der noch heute die Ehre hat, Mitglied dieses Hauses zu sein, hat nicht das Recht einem Mitgliede des Hauses eine solche Zumuthung zu machen und ihm zu sagen, er solle sich der Abstimmung enthalten. Es könnte aus solcher Stimmenthaltung unter Umständen eine Fälschung des Landtagsvotum hervorgehen, die wir mit aller Entscheidlichkeit von uns abweisen müssen. Meine Herren! Ich weise Sie auf die Thatstätte hin, daß sich nach dem stenographischen Bericht bei der Abstimmung über die Kreisordnung zwei Abgeordnete Laskorff und von Styclnagel der Abstimmung enthalten haben, welche beide zu den Beamten gehören, die zur „Disposition“ stellbar sind. Ich für meine Person bin der Meinung und würde stets darnach handeln, ich würde hier im Hause niemals daran denken, daß ich die Regierung oder mein Amt oder auch nur allein meinen Wahlkreis hier vertrete, sondern wir sind verfassungsmäßig verpflichtet, uns stets zu gewärtigen, daß wir das ganze Land hier vertreten. Ich für meine Person würde es für eine schwere Pflichtverletzung gehalten haben, in solchem Falle mich der Abstimmung zu enthalten. (Bravo! links.)

Der Minister des Innern: In dem Primitgespräch zwischen mir und den betreffenden Herren ist von der Enthaltung der Abstimmung gar nicht die Rede gewesen. Was ich davor geküßt, habe ich nur heute hier als eine Resexion ausgesprochen, die ich mir selber in solchem Falle machen würde. Ferner muß ich erklären: es hat überhaupt ein Primitgespräch mit irgend einem der Herren vor der Abstimmung gar nicht stattgefunden.

Abg. v. Kardorff: Ich bedauere, daß der Minister nicht bei seiner ersten kurzen Erklärung stehen blieb, daß ein amtlicher Einfluß auf die Landräthe nicht ausgeübt sei, und daß er zu weiteren persönlichen Neuordnungen geschriften ist, die eine bedenkliche Tragweite haben. Denn derartige persönliche Primitgespräche müssen ihrer Natur nach die Freiheit der Abstimmung im höchsten Grade beeinträchtigen. Ich bedauere dies besonders nach folgenden Gründen: Ich gehöre zu den warmen Freunden der Kreisordnung, weiß aber sehr gut, daß die Kreisordnung segensreich ins Leben gerufen werden kann nur unter voller und freundlicher Mitwirkung der Conservativen, und darüber möge der Herr Minister sich keine Illusionen machen, die conservativen Partei ist durch sein Vorgehen gegen die Landräthe aufs äußerste verletzt worden. Ich sehe aber auch die Sache von einem mehr menschlichen Gesichtspunkte an. Wenn ein Minister sich mit einem Gesetz so sehr identifiziert hat, wie es der Minister des Innern mit der Kreisordnung gehabt, dann kann ich mir wohl denken, daß er schließlich in einen gewissen Zorn und Eifer gegen diejenigen gerät, die dem Gesetz widerstreben und es belämmern.

Minister des Innern, Graf Eulenburg: Ich muß gegen die Ausdrücke: Zorn und Eifer ganz bestimmt protestieren; ich habe nicht entfernt Zorn und Eifer gehabt; im Gegenteil, gegen viele der Herren, die zu meinem Schmerze gegen dies Gesetz gestimmt, habe ich persönlich ganz andere Gefühle als zornige. Aber auch gegen den Ausdruck Vorgehen muß ich protestieren. Von einem Vorgehen gegen die Landräthe kann gar keine Rede sein. Sagt man denn, ich bin heute Nachmittag gegen denemanden vorgegangen, mit dem ich eine Unterredung gehabt habe? (Heiterkeit.) Ich habe auf die natürliche Weise mit jenen Herren gesprochen und ihnen meine Auffassung auseinandergesetzt; auch nur von einer Spur eines Vorgehens ist gar nicht die Rede gewesen.

Abg. Windthorst-Meyer: Ich ziehe aus diesen Erörterungen das für mich erfreuliche Fazit, daß der Minister klar und bestimmt ausgesprochen hat, von einer Maßregelung, wie sie die Regierung verbreitete, ist keine Rede gewesen und damit ist höchstlich für immer diese Frage beigelegt. Auch ich stimme darin überein mit den Vorrednern, daß der Beamte vor allen Dingen in seiner Abstimmung frei sein muß und kann nur wiederholen, daß ich es im höchsten Grade für bedauerlich gefunden habe, daß man gegen einen so verdienten Beamten, wie der Präsident von Sachsen war, so disziplinirt vorgegangen ist. Dies hat einen sehr bedenklichen Eindruck im Lande und außerhalb des Landes gemacht. (Beifall rechts.) Widerspruch links.

Abg. Friedenthal: Ich stimme mit dem Abg. v. Kardorff darin überein, daß ich eine Maßregelung von Beamten in dem besprochenen Sinne nicht nur als unpolitisch, sondern auch als gegen den Geist der Verfassung verstörend verurtheilen mußte; ja, ich würde einem Ministerium, das solche Maßregeln ergriff, meine Unterstüzung versagen müssen. Aber dieser

derjenigen Verfassungskomitee gegeben sein, welche über die Verhältnisse bestimmen und durch die Anwendung, die diese Artikel in der Praxis gefunden haben. Ihr Wortlaut leidet an mancher Unbestimmtheit und Zweideutigkeit — freilich kein Wunder — vergegenwärtigt man sich den Kampf entgegenstehender Meinungen, aus dem die Formulierung jener Artikel herausgewachsen ist, vergegenwärtigt man sich die Ansätze unserer Verfassungskomitees, wo man glaubt, mit Ausführung allgemeiner Grundsätze sehr außerordentlich viel geschaffen, wo man die Muster anderer Verfassungen als unbedingte Wegweiser für die Entwicklung der unfrigen ansah. Inzwischen sind wir concreter geworden und meinen, unsere Gesetze seien zu gestalten nach unseren Verhältnissen. Es ist demnach ein Bedürfnis für Specialgesetze gegeben, die jene Artikel klar stellen. Aber die Ausführung der Artikel und was dabei erlebt wird, drängt ganz auf denselben Weg. Die Ausführung war eine ungleiche. Die katholische Kirche besaß Organe, die es ihr ermöglichen, Besitz zu ergreifen von dem, was sie für den Inhalt dieser Artikel hielt. Die evangelische Kirche war nicht in der Lage. Die Staatsregierung hielt ein so einseitiges Besitzergreifen nicht für den rechten Weg und verlangt anfänglich eine Einigung, eine Verhandlung mit den Bischöfen der katholischen Kirche.

Daraus gingen diese nicht ein und die Regierung stieg sich ihrer Weizierung und bestärkte sie durch ihre Nachgiebigkeit im Besitz der Rechte. Sonst würde der Gedanke, in einer geistlichen Regelung einzutreten, in weiterem Maße wohl eher Platz gegriffen haben. Als aber die großen Bewegungen, die Deutschland erfassten, nach und nach eintraten, als der Staat anfangt, sich mehr seiner selbst bewusst zu werden, da war er auch innerlich genötigt, sich die Frage des Weiteren vorzulegen, wie es denn mit jener Besitzergreifung sich verhalte, ob denn in der That die Auslegung, die dem Begriff der Selbstständigkeit der Kirche gegeben worden, die richtige sei, oder vielmehr in Widerspruch trate mit den Lebensprinzipien des Staates, ob man nicht vergessen hatte, daß selbst bei der ersten Erörterung jener Verfassungskomitee der Satz von der Stelle der Regierung aus ausgesprochen wurde; es handelt sich hier nur um die Aufhebung einer Bevormundung, es handelt sich um die Gewährung der Freiheit der Entwicklung in ihren eigenen Dingen, um die Abweisung positiver Umgestaltung in rein kirchlichen Dingen, aber dabei bleibt bestehen das unbestreitbare Recht des Staates überall abzuweisen, zurückzuweisen auch durch positive Gestaltung da, wo durch die Entwicklung der Religionsgesellschaften seine Interessen geschädigt werden. Und beim lebhaften Herortreten dieses Gedankens mußte man auf die früheren Gesetzgebungen zurückblicken und sich sagen, daß die Bestimmungen derselben nicht durchweg vom Standpunkte einer positiven Einvernehmen gegeben sind; man mußte sich ebenso sagen, daß diese grundähnliche Untertheilung der Ausführung herrschte nicht zu jener Zeit, als die Gesetze, insbesondere das allgemeine Landrecht zu Stande kamen; man unterschied nicht klar und scharf die Grundsätze der einzelnen Bestimmungen, daher der Streit um ihre Auslegung, daher die Schwierigkeit für die Verwaltung, gegen die Praxis von zwei Jahrzehnten einzutreten.

Als wir die Verfassungsurkunde noch nicht hatten, war das kein Schade, die in der Hand der Krone liegende gesetzgebende Gewalt reichte, wo sie eintreten mußte, aus. So ist es heute nicht mehr; auf Grund jener Praxis sind Gestaltungen ins Leben getreten, die eben existieren, und um dessen willen Rücksicht fordern; man kann, auch wenn die Praxis unrecht war, die Dinge nicht auf den Standpunkt von vor 20 Jahren zurückdrehen. Ich mag hier keine Skizzirungen wiederholen, aber es handelt sich um die Zurückweisung mächtiger Angriffe, welche die Erhaltung und das Gedeihen des Staates in seinen nationalen Zielen hindern, und in den Consequenzen den Bestand des Deutschen Reiches, das durch die heftigsten Kämpfe und aller schwersten Opfer begründet wurde. Unter solchen Umständen darf die preußische Staatsregierung nicht zögern, den wohlnotwürdigen Weg zu beschreiten. Ich habe freilich, als jüngst sämmlische Mitglieder einer deutschen Landesvertretung meinten, daß Ihr Votum und mein Wort zum Heil Deutschlands gefroren würden, gehört, daß man auf einer Seite jener Versammlung sagte, daß seien rein preußische Verhältnisse. Nun, meine Herren, jeder deutsche Staat hat die Interessen des deutschen Reiches wahrzunehmen und namentlich dann, wenn die dazu berufenen Organe des Reiches nicht befreien sind. Das muß vor Allem in Preußen geschehen, das an der Spitze des Reiches steht. Diese Auffassung bitte ich Sie in den Gesetzentwürfen zu sehen, die ich dem Herrn Präsidenten übergeben werde. Dabei aber wird es auch gut sein zu constatiren, daß die preußische Regierung in ihrer höchsten Spitze nicht gespalten ist; das gilt besonders gegenüber gewissen Correspondenzen, die in ein angesehenes Blatt dieser Stadt übergegangen sind; in freier, voller und ganzer Übereinstimmung sind diese Gesetzentwürfe der Allerhöchsten Sanction unterbreitet worden. (Bravo! links.)

Der Weg, der zu beschreiten ist, ward zuerst betreten durch die Vorlegung jenes Gesetzentwurfs über die Grenzen der Straf- und Bußmittel in der Kirche. Man hat vielsach die Bedeutung dieses Entwurfs übertrieben; von praktischer Bedeutung ist er für sich allein nur in geringem Maße. Aber er war gedacht im Zusammenhange stehend mit anderen Gesetzen, seine Bedeutung steigt im Zusammenhange mit ihnen, mit den heutigen Vorlagen. Das zu regelnde Gebiet ist außerordentlich groß und weit, und bis zu seiner endlichen Regelung wird noch mehr als eine Landtags-Session verlaufen. Die Staatsregierung mußte sich fragen, welcher Theil jenes Gebiets zuerst zur Beschlussschaffung des Landtages zu stellen sei. Da erschien vor Allem dringend: die Regelung der Verhältnisse des Clerus — zunächst des katholischen Clerus. Der Clerus ist abhängig geworden innerlich und äußerlich von Mächten, die außerhalb unserer Nation stehen und denen das nationale Bewußtsein nicht eigen sein kann. Ich sage innerlich: durch seine Bildung; ich sage äußerlich: durch die Art seiner Stellung. Solcher Clerus — ich denke nicht gerade an den höchsten — wird an Stellen gesetzt, in denen er den Staat aufs Empfindlichste schädigen kann. Hier muß Wahrung geschafft werden durch die Aenderung, durch den Brud der bestehenden Verhältnisse. Dasselbe kann ich nicht sagen von der evangelischen Geistlichkeit; wenn die Staatsregierung sich dennoch nicht auf die katholische beschränkt, so geschieht es, weil es sich hier um eine grundähnliche Regelung der Dinge, nicht um eine Aenderung von heute auf morgen handelt und deshalb auch die weitere Gestaltung der evangelischen Kirche ins Auge gesetzt werden muß. Und dann auch will die Staatsregierung nicht den Schein auf sich laden, als ob sie sich mit der evangelischen Kirche verbünden wolle zur Unterdrückung der katholischen. (Sehr gut! links.)

Die Regierung will ganze Maßregeln; sie hat die Erfahrungen anderer Länder zu Rathe gezogen und sich gefragt, woher es kommt, daß ab und zu diese Gesetzgebungen unvorsichtig gewesen sind in einer oder der anderen Beziehung und sie hat deshalb dagegen überall Vorlage zu treffen gesucht. Bei diesen Bemühungen konnte sie sich der Frage nicht entziehen: Wie verhalten sich diese Entwürfe zur Verfassungsurkunde? Ich habe bereits gesagt, daß die einschlagenden Bestimmungen der letzteren unbestimmt und bedeutungsvoll sind und der Zweifel ist nicht unberechtigt, ob einzelne Bestimmungen der Vorlagen die Verfassung lediglich ausführen oder modifizieren. Auf diese Bestimmungen legt aber gerade die Regierung großes Gewicht und kann sie nicht missen; ebensomöglich aber möchte sie, daß Mitglieder des Hauses bei sonstiger, sachlicher Uebereinstimmung aus verfassungsmäßigen Bedenken ablehnend votieren und deshalb empfehlen wir Ihnen, diese Entwürfe zu behandeln, als ob es sich um eine Modifikation der Verfassung handle. (Aha! im Centrum.) Es liegt Ihnen kein Gesetz vor, wonach die Verfassungsurkunde, speziell Art. 15, geändert werden soll; wir stellen uns einfach auf den praktischen Standpunkt. Der Kampf um derartige Ämtermeine Sähe könnte immer wieder nur zu allgemeinen Sägen führen. Auch ein Zusatz zu einem oder dem andern Artikel der Verfassung wäre von geringer Bedeutung; er könnte auch nur sehr allgemein sein und man würde darum bei der einzelnen Ausführung immer wieder nur dieselben Streitigkeiten erwachsen sehen, die sich an den Wortlaut der ursprünglichen Verfassung mit Nothwendigkeit knüpfen; endlich darf ich nicht verfennen, daß wenn die Regierung ihren Weg weiter geht, sie dann noch andere Materien in dieses Gebiet hineinziehen muß und daß es fraglich bleibt, ob es gelingen möchte, für alle Beziehungen, zumal dieselben noch in der Vorbereitung stehen, eine Formel zu finden, die auch später ausreicht. Darum empfiehlt Ihnen die Regierung, den Weg zu gehen, den Sie gegangen sind unter außerordentlichen Verhältnissen bei dem Besluß über die Reichsverfassung, nämlich diese Gesetze zu unterwerfen der Form der Abstimmung nach Art. 107, der zweimaligen Abstimmung innerhalb 21 Tagen.

Den Hauptinhalt der Vorlage will ich Ihnen nun nicht vorführen nach Maßgabe des einen oder anderen Entwurfs, sondern nach Maßgabe des inneren Zusammenhangs. Die Entwürfe sind in 2 Vorlagen gestellt, obwohl es 4 oder 5 für diesen Inhalt sein könnten. Economische Rücksichten der Ordnung, der Wunsch das Material leichter übersichtlich darzustellen und nicht in Wiederholungen zu fallen, haben dabey geführt, nur 2 Entwürfe zu formulieren. — Der Geistlichkeit soll Selbstständigkeit gewahrt werden auf dem Boden nationaler Bildung. (Heiterkeit im Centrum.) Innere Freiheit soll mit dazu dienen, die Abhängigkeit zu beseitigen. Dazu gehört eine durchgreifende fidicere Grundlage für die Ausbildung der Geistlichkeit. In nicht unbekannter Weise schlägt der neue Entwurf vor, den Abschluß regulärer Gymnasialbildung in Deutschland, ein dreijähriges Studium auf

einer deutschen Staatsuniversität. Hier befand man sich gegenüber den besonderen in der katholischen Kirche bestehenden Verhältnissen denjenigen Seminarien gegenüber, in welchen die wissenschaftliche Bildung gewahrt wird an Stelle der Universität. Man mag es ja als einen idealen Zustand kennzeichnen können, daß jeder Geist eine eigentliche Universitätsstudium in Mitten der Strömung des nationalen Lebens uns anderer Zweige der Bildung zu machen habe; die thatsächlichen Verhältnisse sind hier nicht mächtiger, es handelt sich dabei nur darum, die mögliche Grenze zu finden, daß die Ziele doch erreicht werden, die verfolgt werden müssen. Es soll nach der Auffassung des Entwurfs aus diesem Grunde nur ein solches Studium in einem Seminar ausbrechen, welches von der Staatsregierung anerkannt wird als das Universitätsstudium erlegend. Es soll die Befugnis nur den bereit in Preußen bestehenden Anstalten dieser Art zu stehen und nur für diejenigen Orte gelten, in welchen keine Universitätsfacultäten sich befinden und nur für die Diözesen, für welche die Anstalt bestimmt ist; es soll nicht durch gleichzeitigen Besuch eines Seminars die Einwirkung des Universitätsstudiums zerstört werden.

Die Staatsregierung ist weiter der Meinung, daß ihr gegenüber eine Prüfung über die allgemeine wissenschaftliche Fähigkeit abzuleisten ist. Mag die Entwicklung der Kirche werden wie sie will, mögen die eminente Pribilegien, welche die anerkannte Kirche ihrer Diener besitzen, bestehen oder nicht, mögen staatliche Rechte und Pflichten den Dienern der Kirche weiter übertragen bleiben oder nicht — immer und immer bleibt der Geistliche im aller eminentesten Sinn ein Lehrer des Volks und um dessen Willen, mag die fernere Gesetzgebung sich gestalten wie sie will, glaubt die Regierung um ihretwillen, um des Staates willen, um des Volkes willen eine solche Bildung fordern zu müssen. Was daneben in kirchlicher Bildung, die geistlichen gefordert wird, das ist ihre Sache nicht, darum hat sie sich nicht zu bekümmern. Um die allgemeine Bildung wahrhaft wirksam zu machen, muß die Regierung die Anstalten beaufsichtigen, in denen die Clericalen erzogen werden. Der Entwurf beansprucht eine solche Aufsicht und gibt die Mittel, sie durchzuführen. Durchaus zu entfernen ist jene Erziehung lediglich im Interesse der Kirche, beginnend mit der Kindheit, die ab- und ausschließt vom Leben der Nation, der Knaben und Junglinge an gehören, und von der Kenntnis des Lebens, in dem sie zu wirken haben. Darum verbietet der Entwurf die künftige Errichtung von Knaben-Seminaren und Convicten, und bestimmt, daß in die bestehenden Anstalten keine neuen Jünglinge aufgenommen werden (Bravo!). Die Regierung muß ferner Schutz gewähren gegen die Willkür, durch welche zur Zeit ein Theil der Pfarrreien unbesetzt bleibt, um deren Unterhalt, um der Erhaltung im Amte willen, abhängig zu stellen. Der Entwurf bestimmt deshalb Fristen innerhalb welcher eine definitive Besetzung eintreten muß, und fordert, daß keine Umgebung dieser Norm durch Errichtung von Succuralsparreien des rheinischen Rechts stattfinde. Er will diese Stellen zu dauernd zu verleihenden machen.

Der Entwurf verhindert ferner den Abschluß eines reversalen Paktums zwischen dem Geistlichen und seinem Oberen, in welchem sich der Untergewordne der Eventualität gewisser Maßregeln im Vorauß fügt. Der zweite Entwurf ist auch darauf bedacht, die Strafen der Disziplin nicht willkürlich erkannt zu sehen. Er bestimmt darum gewisse Formen, die in jedem Disciplinarverfahren innegehalten werden müssen, ohne abzuwirken von den Bestimmungen des kanonischen Rechts und denen der evangelischen Kirche. Er beschreibt gewisse Strafen und schließt andere aus, und die Staatsregierung soll Kenntnis von den verhängten erhalten. Er unterstellt die Emeritenanstalten der staatlichen Aufsicht; gibt aber auch ein Rechtsmittel an den Staat, anhießend an die Gesetzgebung anderer deutscher Staaten und an die Praxis, die sich gebildet hatte auf Grund der Ordre von 1822 in einem recursum tanquam propter abusum. Der Entwurf hebt unter anderen die speziellen Fälle hervor, in denen solcher Recurs zulässig sein soll und wiederholt einzelne Bestimmungen, die Sie in dem Gesetzentwurf über die Straf- und Bußmittel schon kennen gelernt haben. Er ist auch des Sakes eingedenkt, die katholische Kirche verbietet, gegen Disciplinarmahnnahmen an den Staat zu appellieren und sieht auch diesen Fall vor. Der Entwurf meint aber auch, daß gegen willkürliche Entlassung ein Schutzmittel zulässig sein muß, daß den Geistlichen in dieser Beziehung der Willkür seiner Obern enthebt. Der Entwurf giebt dieses Rechtsmittel den Beteiligten. Über er ist auch eingedacht, daß es sich dabei um öffentliche Interessen handeln kann, und man vom Menschen nicht mehr verlangen darf, als er zu leisten vermag, daß auch die zu schützen sind, die nicht gleich den Mut finden, gegen willkürliche Entscheidungen des Borgelehrten den Staat zu beanspruchen.

Darum legt der Entwurf in die Hand des Ober-Präsidenten gleichfalls die Einlegung des Rechtsmittels. Wer soll über ein solches entscheiden? Weder die Verwaltung, noch der Richter. Woß soll und muß dem Richter bleiben, was sein ist, darum lasse ich auch in diesem Entwurf überall da, wo es sich um einen bestimmten geschlossenen Thatsatz handelt, den geordneten Richter mit seinem Spruch eintreten. Hier aber muß auch gegen willkürliche Entlassung Schutz eintreten, und ich will abwarten, ob es Ihnen gelingen wird, in dieser Beziehung eine bestimmte Formulierung zu finden. Bisher ist es der Staatsregierung nicht gelungen, und so muß denn jetzt ein Organ geschaffen werden von herboragender, anerkannter Autorität, welches für seine Selbstständigkeit und Sachkenntniß Bürgschaft giebt. Sie finden, m. H., in dem Gedanken eines besondern körnigen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten den Gedanken eines Verwaltungsgerichtshofes für einen speziellen Theil der Verwaltung verkörpert. Ein erheblicher Theil der Mitglieder dieses Gerichtshofes sollen festangestellte Richter sein. Im Uebrigen ist für die Auswahl der Mitglieder ein bestimmtes Kriterium nicht gestiftet, es mögen Beamte, herboragende Rechtslehrer oder Geistliche sein. Das Verfahren des Gerichtshofes regelt sich nach einfachen Bestimmungen. Ich habe nur eins hervor: die Staatsregierung findet in der grundähnlichen Offenheitlichkeit der Verhandlungen einen Moment, welches sie untersucht.

Noch einer der angedeuteten Gesichtspunkte blieb unerledigt. Der Staat kann sich nicht gefallen lassen, daß Personen, die mit den groben im geistlichen Beruf liegenden Machtmitteln gegen seine Interessen handeln, in dieser Stellung gegen ihn verbarren. Aus diesem Grunde bestimmt der Entwurf für die Organe des Staates einen auf bürgerliche oder staatsbürgliche Weise begründeten Einspruch gegen die Anstellung in einer concreten Stelle. Ebenso muß bedacht werden, daß ein Jäger einer solchen Stelle durch Mißachtung der Staatsgesetze die öffentliche Ordnung dergestalt stört, daß er in seinem Amt nicht bleiben kann. Dann soll sein Vorgesetzter auf seine Entfernung antragen, und besteht ein solcher in Deutschland für ihn nicht, so soll die Regierung ermächtigt sein, die Entscheidung jenes von mir als eminent bezeichneten Gerichtshofes anzurufen. Die weitere Gesetzgebung mag zusehen, ob seine Wirksamkeit noch in anderen Fällen geboten ist. Indem ich Ihnen nun diese Entwürfe zur sorgfältigsten Prüfung überweise, bitte ich Sie, soweit das bei einer so tief greifenden Sache möglich ist, möglichst bald in die Verhandlung einzutreten, damit Sie noch in dieser Session zu Gesetzen werden, damit eine feste Grundlage gewonnen werde, auf welcher der Staat seinen hohen Zielen nachstreben kann und damit wir bald — sei es auch nach langem, wechselnden Erfolg bringen — Kampf — zu demjenigen gelangen können, was das allein berechtigte Ziel eines so ernsten Kampfes ist, zu einem vollen, dauernden Frieden. (Lebhafter Beifall.)

Ministerpräsident Graf v. Roos: Ich habe nicht das Wort ergriffen, um dem umfassenden Vortrage meines Herrn Collegen etwas hinzuzufügen, sondern habe es nur erbeten in Erinnerung der vorgebrachten Diskussion. Ich habe Zweifel zu beseitigen, welche auf den Dienst Sr. Majestät und des Landes schädlich wirken könnten. Wahrhaft ich Zweifel an meiner Person wohl übersee und vergesse, kann ich doch Zweifel nicht fortwirken lassen, die den Dienst schädigen. Die Presse hat ganz unnötiger Weise sehr viel Staub aufgewirbelt, und die Schatten dieser Staubaubeln haben sich auch hier in den vorgebrachten Diskussionen gezeigt. Ich muss mich kurz fassen, weil ich einmal wieder an meiner dann und wann eintretenden Kurzatzigkeit leide, sodann auch, weil ich es nicht für befriedigend halte, das Haus länger mit meiner Person zu beschäftigen, als durchaus nötig ist. Ich kann mich also bezüglich der thatsächlichen Verhältnisse, die vorgetragen hier besprochen sind, zur Verhüllung des Abg. Birchow dahin rekrimire, daß ich nicht in der Lage bin, den Grafen Eulenburg in der Weise zu desabouriren, wie der Staatsanzeiger die Provinzial-Correspondenz. Zugleich aber mache ich darauf aufmerksam, daß, wenn Graf Eulenburg in meiner Abwesenheit in die mir zugedachte Ratehöflichkeit eintritt, er sich durchaus nicht als der politische Gegner documentirt und die politische Gegner nicht beweisen hat, die die Presse ihm angeichtet.

M. H., die Homogenität einer Corporation wie des Staatsministeriums, die von Ihnen verlangt wird, ist niemals dagewesen und wird niemals da sein. (Sehr richtig! rechts). Wenn 8 bis 9 Personen in einem Zimmer sind und über denselben Gegenstand berathen, so werden sich immer Meinungsverschiedenheiten gelinden machen. Die Hauptfache ist die Übereinstimmung in den Prinzipien, und da muß ich doch wider meinen Willen etwas weiter greifen. Ich stehe, glaube ich, auf dieser Seite des Hauses (nach links gewendet) in der Erinnerung an alte Tage und überwundene Konflikte in dem Gruch einer gewissen schroffen, der Reaction zugewandten Disposition. Niemand kann aus seiner Haut fahren, Niemand seinen natürlichen Sympathien auf die Dauer sich entziehen. Daher ich nicht immer so milde und

lind erscheine, wie ich gerne möchte, das hängt meiner Natur an, das kann ich nicht abstreiten, aber rauhe Formen, harte Worte und grelle Bilder sind noch kein Beweis für ein dem Schrotten, Gewaltmachen, Reactionären zugewandtes Herz. Es ist also mit der Harmonie und Homogenität in einem Staatsministerium stets eine Sache, die sich nicht in der Weise abspielt, wie man das theoretisch denken kann. In jedem Musikkäfig, in allen Concerten unserer Tonkünstler kommen Dissonanzen vor, aber sie werden aufgelöst, und werden sie aufgelöst, so steigt eben dadurch der Wert des Stücks, selbstverständlich in den Augen des Kämers (Heiterkeit).

Ein Concert mit einem Personal, wo jeder dasselbe Instrument und denselben Ton spielt, ist sehr langweilig; in einem solchen Concert habe ich mich noch nie befunden. In den 13 Jahren, in denen ich die Ehre habe, Seiner Majestät Minister zu sein, hat es noch nie ein Ministerium gegeben, das in allen Städten oder dasselbe Stad immixt auf dieselbe Art gehalten hat. (Heiterkeit). Man hat indeß ganz ernsthaft gemeint, die Stellung, in die ich getreten bin, nachdem der Reichsanzler sie verlassen hat, könnte ernsthaft die Ziele der gemeinsamen Politik schädigen, sowohl der äußeren wie der inneren Politik. M. H., es ist das ein theoretisches Bedenken, wie jenes andere, das sich auf die Homogenität des Ministeriums bezieht. Es ist nicht anzunehmen, daß der Herr Reichsanzler sich die Einsetzung eines Nachfolgers wird gefallen lassen, der in einer ungebänderten Selbstständigkeit nach dem Steuerruder grafft und nach West steuert, wenn der Reichsanzler nach Ost steuern will. Ich sage, das ist von Hause aus gar nicht anzunehmen. Ich will mich aber darüber nicht weiter breiten, sondern nur ganz einfach die Thatsachen anführen. M. H., es sind zehn Jahre verflossen, seit ich in Gemeinschaft mit dem ausgezeichneten Staatsmann, dessen ich gedacht, für das Wohl des Vaterlandes, des engeren wie des weiteren, redlich mitgearbeitet habe. Wie könnten Sie erwarten, daß ich aus irgend einem Beilieben, aus Egoismus, aus irgend einer Eitelkeit, aus irgend einem thörichten Ehrgeiz am Abend meines Lebens Dinge intendieren könnte, die das Land schädigen. Ich glaube, ein solches Misstrauen habe ich nicht verdient. (Beifall.)

Wenn auch meine politischen Ansichten und Tendenzen den Herren auf der linken Seite des Hauses verdächtig sein sollten, — Pflichtwidrigkeiten mir zuwirken, dazu habe ich keine Veranlassung gegeben. (Sehr gut!) Meine Herren, ich habe die Verfassung beschworen, und bin mir dessen in jedem Augenblicke bewußt gewesen, in jedem Augenblicke meiner Amtsübertragung, und wenn ich jetzt in meiner neuen Stellung von Neuem daran erinnert werde, so will ich nur constatiren, daß ich dieser Erinnerung gebende, und daß Sie von mir nichts zu befürchten haben. Ich will das, was dem Lande kommt, so herzig und treulich wie irgend einer von Ihnen von Ihnen, nach meiner Einsicht, niemals gegen meine Überzeugung. Die alten Parteidifferenzen sollten nach meiner Meinung sich mehr und mehr verwischen (Widerpruch im Centrum), die Parteidifferenzen von vor 12 und 13 Jahren passen heute gar nicht mehr. M. H., seien Sie sich doch selbst an; sind Sie nicht gegenwärtig um Bände, ja um ganze Bündelsdauer aneinandergerückt? Bündeln sich nicht noch täglich neue Parteidifferenzen, neue Meinungs-Muanden innerhalb der einzelnen Fraktionen dieses Hauses? Ist es nicht viel zweitmägiger und richtiger zu sprechen von einer großen Partei der ehrlichen Leute, welche Farbe sie auch tragen mögen? Ich gehöre der Partei an, — das Wort „ehrliche Leute“ nicht im moralischen Sinne gesommen, sondern im politischen. Ich meine, wenn man das auf verschiedenen Wegen erreichen will, was die ehrlichen Leute überhaupt wollen sollen, so braucht man sie deshalb nicht anzuseinden.

In Bezug auf die thatsächlichen Verhältnisse noch ein einziges Wort.

Die Verwirrung ist angerichtet und das Misstrauen entstanden, wie ich mir schmeiche, weniger aus Misstrauen gegen meine Person, als aus der Art und Weise des Vorganges. (Sehr richtig!) Die Vorgänge aber, auf die es ankommt, sind in der That unerträglich. Hier ist nicht der Ort alle die einzelnen Details zu erzählen, und dagegen würde die Auseinandersetzung hinauslaufen. Ich glaube, es würde der Würde des Hauses nicht entsprechen, wenn ich auseinandersetzen wollte, wie dies und das geschehen ist. Nur einen Punkt kann ich noch hervorheben, das ist, daß ich nicht vollständig begreife, wie es der öffentlichen Meinung eine auffallende Erscheinung ist, daß der Kriegsminister seinen Abschied fordert und zwar nicht aus Abscheu vor der Kreisordnung, die er mitverantwortet und mit festgestellt hat, sondern aus Mäßigkeit in einem Anfall körperlicher Ermattung vor es ihm als Pflicht erscheinen ließ, jünger und frischeren Kräften Raum zu geben. Wenn nun einen alten Diener des Königs der Wille des Königs begegnet: „Nein, ich glaube, du kannst mir noch dienen, du kannst mir noch Dienste leisten!“ — m. H., ich kann doch nicht scheinhaftig werden, ich kann auch nicht vor dem heute zu Tage beliebten Mittel der Arbeitsstellung Gebrauch machen, (Heiterkeit), ich muß meine Pflicht nun nach wie vor, mögen es zwei Stunden oder zwei Tage sein, — lange wird es gewiß nicht mehr sein.

Alois m. H., wenn dann die Veränderung hinzutritt, die ohne mein Zutun und zu meinem großen Schmerz eingetreten ist, ich meine den Rücktritt meines Amtsvergängers, und wenn dann in der betreffenden Enthebungssordnung gesetzt wird: der älteste Minister übernimmt die Geschäfte, so war das an und für sich ein ganz überflüssiger Zusatz; denn wer die Geschäfte kennt, weiß auch, daß sie niemals ins Leere fallen, daß sie immer dem Ältesten zufallen. Es muß also mit diesem Satz etwas Anderes gemeint sein; ich glaube, es liegt gar nicht weit ab. Ich überl

hörten heute früh die Vorträge des Ober-Hof- und Hausschalls Grafen Pückler und des Hofmarschalls Grafen Peyernecker, arbeiteten mit dem Ministerpräsidenten Feldmarschall Grafen von Roon, dem Staatsminister General-Lieutenant von Kampe, sowie dem Chef des Militär-Cabinets, Oberst von Albedyll, und nahmen militärische Meldungen entgegen.

(Reichsanz.)

Gewinn-Liste der 1. Klasse 147. Königl. preuß. Klassen-Lotterie.

Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Friedrichstraße 168,

ohne Gewähr.

Aus dem Berliner Fremden- und Anzeigebatt.

(Nur die Gewinne über 20 Thlr. sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Bei der heutigen beendetenziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

220. 38. 92. 378 (50). 473 (30). 79. 532. 85. 611. 23 (50). 67. 72. 802. 16. 63. 66 (30). 70. 930 (70). 1011. 13. 14. 18 (30). 80. 84. 96 (30). 168. 300. 97. 401. 23. 31 (30). 59. 514 (40). 602. 85. 709. 40 (40). 46. 92. 815 (30). 28. 58. 939. 41. 2078 (40). 120 (30). 234. 54. 83. 98. 339. 42. 71. 88. 504. 15. 18. 23. 55. 90. 657. 68 (30). 800. 78. 913. 31. 57. 63. 91. 97. 3041 (40). 54. 73. 82 (30). 91. 99 (30). 118. 41. 262. 304. 99. 442. 60. 72. 511. 49 (30). 57. 62. 77. 662. 67. 788 (30). 827. 71 (30). 99. 4002. 175. 80. 208. 36. 74. 379. 98. 425 (30). 36. 510. 49. 98. 728. 905. 24. 35. 36. 69. 75. 5023. 84 (50). 125. 95. 203. 5. 75. 324. 67. 409. 30. 41. 57. 85. 92. 509. 683. 703. 805. 9. 61. 989. 6067. 172. 86. 230. 65. 81. 407. 17. 92 (60). 614. 52. 57. 98 (40). 722. 28. 59. 52. 71. 862. 903. 12. 13. 33. 43. 7016. 67. 100 (30). 16 (30). 32. 215. 34. 364. 507. 604 (30). 39. 700 (60). 55. 92. 822. 44 (30). 911. 46. 8014. 37. 71. 118. 227 (30). 75. 389. 494. 501. 65 (30). 99. 644 (40). 71 (30). 93 (30). 734. 826. 937 (40). 41. 914. 40. 43. 48.

10.003. 59. 101. 232. 41. 70. 316. 554 (30). 631. 707. 78. 806. 76. 87. 89. 960. 11. 003. 27. 33. 58 (50). 77. 119. 65. 203. 301. 415. 25. 33. 575. 625. 24. 77 (40). 713. 57. 65. 807. 18. 74 (30). 85. 911. 52. 12. 025. 167. 84. 217. 28. 29. 99 (30). 315 (30). 477. 517. 39. 686. 728. 54 (30). 840. 48. 72. 13. 096. 144 (30). 65. 241. 56. 81. 95. 341. 55 (30). 56 (30). 94. 403 (30). 36. 39 (30). 55 (30). 57 (40). 82. 92. 534. 36. 660. 741 (30). 807. 17 (50). 956. 14. 032. 132. 34. 259 (30). 70. 332. 75. 92. 548. 63 (30). 87. 656. 74. 721. 46. 847. 96 (30). 941. 63. 84. 15. 030. 94. 226. 49. 337. 61. 427. 37. 51. 79. 91. 548. 56 (40). 83. 694. 728 (60). 807. 34 (40). 42. 901. 63. 67 (30). 90. 16. 034 (30). 93. 108 (30). 27. 42. 47. 62 (30). 72 (60). 217. 336. 37. 73 (30). 98. 461. 538. 71. 83. 99 (40). 615. 770. 809 (40). 17. 24 (70). 47. 57. 74. 17. 102. 36. 69. 76. 208. 13 (30). 17. 20. 42. 815. 27. 405. 25. 30 (30). 601. 54. 57 (30). 98 (30). 805. 934. 59. 18. 026. 34. 96. 106. 207. 14. 22. 38. 54. 375. 84. 92. 523. 29 (60). 54. 605. 54. 74. 708. 48. 814. 61 (40). 98. 905 (30). 31. 55. 19. 012. 21. 73 (30). 341. 87. 98. 416 (50). 85. 99. 610. 17. 25. 31. 715. 829. 998.

20.016 (40). 24. 73. 128. 71 (40). 200. 26. 379. 87. 417 (30). 91. 533. 40. 55. 58. 718. 41. 979. 21. 069. 191. 246. 85. 314. 24. 46. 36. 48 (40). 60. 404. 17. 29. 67. 84. 88. 514. 31. 69. 672 (30). 93. 722. 45. 53 (70). 79. 816. 24. 33 (50). 43. 48. 63. 90. 909 (30). 10. 38. 67. 22. 012. 14. 21. 120. 215 (30). 316. 32. 98. 410 (30). 27 (30). 92. 515. 21. 73. 630. 58 (30). 76. 94 (50). 753. 64. 806. 8. 53. 85. 90. 23. 037. 85. 97. 109. 28. 36 (30). 219. 49. 54. 58. 87 (30). 99. 383. 402 (40). 11. 26. 525. 692 (30). 716. 26. 47. 60. 836. 912. 20. 43. 79. 21. 011. 40. 70 (30). 128. 57. 91. 215. 301. 24 (30). 62. 414. 27. 34. 42. 44. 516. 635. 45. 723 (30). 33. 53 (30). 67. 905 (50). 25. 011. 29. 25. 161. 79. 203. 52. 325. 77. 82. 419. 69. 93. 576. 77. 606. 15. 36. 50. 83. 705. 44. 55. 856. 80. 92. 93 (30). 983. 26. 015. 36 (50). 52. 102. 7 (60). 19. 53. 88. 436. 63. 70 (30). 636. 727 (30). 804 (30). 10. 87. 944. 27. 110. 21. 41. 292. 409. 550. 86. 99. 600. 28. 39 (30). 43. 52. 834. 47. 82. 28. 004. 26. 42. 43. 44. 139. 65 (70). 246. 447. 74. 509. 50 (30). 675 (30). 727. 32. 38. 56. 59. 91. 836. 56. 88. 94. 905. 67. 80. 29. 007. 93. 199. 303. 8. 401 (30). 82. 513. 25 (30). 47. 813. 34. 61. 78. 844. 77. 979. 30. 000. 134. 64. 78. 94 (50). 235. 306. 96. 97. 415. 84. 559. 71. 81 (40). 629. 51 (30). 721. 71 (30). 800. 24. 941. 95. 31. 047. 84. 192. 271. 485. 94. 95. 575. 94. 612. 49. 51. 787. 811. 98. 950. 91. 93. 32. 006. 32. 62. 141. 49 (30). 98. 280. 88 (40). 327. 34. 63 (40). 72. 405. 17. 56. 63. 603. 94. 733. 822 (30). 82. 96. 98. 902. 83. 007. 11 (60). 263. 98 (30). 304. 46. 76. 400. 23 (30). 671. 721. 40. 64. 815. 22. 33. 73. 928. 30. 41. 34. 043. 76. 77. 84. 92. 166. 71. 80. 230. 301. 2. 90. 454. 74. 99. 566. 68. 70. 85. 617. 48. 64 (30). 705. 12. 35. 36. 835. 43. 55. 63. 925. 35. 92. 93. 35. 018. 63. 66. 67. 69. 259 (30). 322. 460. 78. 500. 4. 16. 20. 40. 52. 71. 620. 40. 54. 78. 90. 98. 865. 89. 915. 36. 019 (30). 77. 135. 95. 248. 51 (50). 89. 325. 63. 79. 489. 616. 742. 845. 50. 78. 921. 36. 37. 005. 30. 38. 102. 12. 48. 63. 239. 76. 92. 323. 71. 405. 23. 41. 62. 533. 669. 750. 52. 73 (50). 79. 824. 905. 15. 23. 95. 38. 067. 132. 61. 73. 88. 279. 413. 513. 55. 60. 95. 604. 8. 87. 744. 894. 905. 72. 39. 022. 101 (30). 17. 40. 87. 97. 286. 316. 51. 423. 83. 500. 57. 623. 33. 41 (30). 827. 38. 75. 96. 931. 35. 56. 64.

40.026. 103. 50. 94. 220. 25. 28. 67. 300. 62 (30). 80. 94. 489. 504. 66. 637. 781. 853. 94. 41. 017. 133. 217. 37 (40). 64. 366. 75. 400. 16. 619. 87. 788 (30). 859. 95. 973. 75. 78. 83. 42. 029. 74. 115. 23. 36. 409. 27. 49. 527 (60). 612 (40). 27. 751. 74 (30). 834. 53. 43. 012. 15. 221. 38. 347. 86. 501. 20. 737. 44. 023. 70 (30). 82. 85. 95 (40). 106. 37. 77. 204 (30). 52. 79. 316. 56. 451 (30). 80. 571. 664. 65. 66. 739 (30). 863. 45. 061. 75. 110. 28 (40). 207. 51. 336. 37. 54. 84. 99. 428. 79. 92. 528. 43. 612. 731. 834. 43. 59. 916. 29. 88 (50). 89. 46. 021. 94. 101. 96 (30). 212. 43. 57. 73. 427. 43. 70. 563. 93. 638. 724. 43. 49. 97. 823. 30. 96. 908. 47. 035. 46. 51. 167. 237. 42. 81. 90. 346 (50). 53. 433. 59. 71. 619. 45. 761. 804. 933. 61. 48. 011. 44. 94. 99. 116. 17 (40). 89. 40 (30). 99. 30. 230 (40). 31 (40). 306. 489. 582. 639. 811. 19 (50). 23 (30). 49. 130. 34. 218. 50. 94. 385. 543. 76. 821. 55. 924 (30). 27. 34.

50.161. 376. 96. 414. 25. 31. 43. 68. 72. 552. 677. 831. 920. 56. 51. 013. 23. 109. 69. 209. 301. 34. 44. 93. 417. 21. 59. 71. 561. 93. 94. 634. 88. 723. 30. 32 (40). 80. 875. 37. 63. 73. 89. 905. 52. 033. 63. 103. 67. 83 (30). 95. 216. 316. 421. 89 (30). 502. 6. 8. 27. 617. 755. 72. 861. 969. 53. 010. 185. 208. 86. 321. 40 (30). 54. 61. 400. 504. 10. 33. 612. 15. 58. 59. 74. 733. 879. 83. 938 (30). 73. 82. 92. 98. 54. 014. 109 (30). 65. 76. 232. 66. 83. 396. 715. 18 (30). 37. 83. 830. 47. 966 (50). 55. 057. 58. 78. 189. 230. 69 (30). 73. 325. 39. 67. 415. 32 (30). 65 (30). 69. 76 (40). 532 (30). 36. 58. 96. 648. 903. 65. 97. 56. 018. 183. 206. 31. 252. 92. 434. 582. 664. 77. 92. 701 (40). 12. 33. 70. 79. 88. 805 (40). 931. 33. 43. 46. 57. 072. 81. 113. 245. 64. 407. 14. 44. 80 (30). 85. 509. 29. 44. 47. 79. 644. 64. 69. 92. 93. 757. 870. 78. 931 (30). 42. 60 (30). 58. 018. 20. 91. 239. 43. 53. 57. 88 (40). 320. 82. 83. 414. 65. 66. 70. 71. 85. 93. 510. 52. 643. 710. 809. 21 (40). 48. 68. 924. 29. 50. 59. 034. 36. 57 (30). 191 (30). 249. 33 (30). 82. 414. 67. 96. 712. 39. 46. 49. 91. 849. 928. 47. 90. 91.

60.044. 96. 157. 62. 226. 51 (40). 397. 619. 712. 896. 929. 33 (60). 64. 98 (40). 61. 007. 25 (30). 26. 246. 62. 84 (30). 86. 325 (30). 87. 410 (30). 16. 49. 58. 64 (60). 65. 518. 23 (30). 41. 612. 29. 44 (40). 729. 71. 825. 43. 76. 925 (50). 49. 87. 62. 073. 85. 162. 248. 315 (30). 459. 520. 76. 84. 602. 23. 86. 722. 44. 91. 93. 801. 55. 93. 97. 98. 935. 63. 109. 28. 67. 90. 236. 66 (40). 77 (30). 82. 494. 502. 8. 682. 708. 66. 67. 74. 805. 38. 75. 903. 67. 64. 019. 44. 70. 133. 204. 65 (5000). 79. 344. 52. 404. 35. 39. 48. 97. 549. 54. 79. 824. 44. 912. 36. 65. 020. 156. 83. 242. 77. 537. 39. 662. 758. 821. 23. 941. 85. 66. 012. 106 (30). 52. 366. 403. 99 (50). 521. 56 (40). 609. 75. 724. 72. 924. 25. 77. 67. 066. 71. 110. 45 (30). 298. 301. 77. 429. 38. 45. 62. 68. 70. 57. 49. 61. 604. 45. 81. 70

behaupteten sich die Course mit ziemlicher Festigkeit. Später jedoch wurde die Haltung sehr matt, aber es belebten sich hierbei die Umfälle mehr und mehr. Für Preämien-Geschäfte fehlte jegliche Kauflust und blieb der Verkehr sehr gering. Bank-Aktionen verfehlten in vorwiegend matter Tendenz. Genfer Credit höher und gesucht. Mecklenburgische Hypotheken lebhaft, Wartshauer Commerz begehrte. Industriepapiere meist recht fest und beliebt. Bergwerksaktionen zogen zum Theil an, so Mechernicher und Phoenix B. und Cöln-Müsen. Halberstädter Eisenw. wiederum gestiegen, 106%. Dortmund Union, Laura, Harfort, Köln niedriger, leichter belebt. Ritterburg 118% sehr lebhaft, Marienhütte niedriger, doch gut zu lassen, Rathenow Optische steigend in großen Woten gehandelt, Chemnitzer Baugesellschaft höher, Prätorius mehrprozentig steigend. Westen-Stettin 157% G. (Bank- u. H.-B.)

B. Stettin, 9. Januar. [Stettiner Börse-dericht.] Weiter: schön. Temperatur Morgens 19° R., Mittags +3° R. Barometer 29° 3". Wind: S. — Weizen matt, pr. 2000 Pfd. loco selber ger. 50—61 Thlr. bez. besserer 62—72 Thlr. bez., seiner 73—81 Thlr. bez., pr. Januar 81% Thlr. nom., pr. Frühjahr 83%, % Thlr. bez., pr. April—Mai 83% Thlr. bez., pr. Mai—Juni 83%, % Thlr. bez. — Roggen matt, pr. 2000 Pfd. loco ger. 50—54% Thlr. bez., seiner 56 Thlr. bez., pr. Januar 54% Thlr. nom., pr. Februar—März 55 Thlr. nom., pr. Frühjahr 56%, 55%, 56 Thlr. bez., pr. Mai—Juni 55%, % Thlr. bez., pr. Juni—Juli 56, 55% Thlr. bez. — Gerste still, pr. 2000 Pfd. loco 50—55 Thlr. bez. — Hafer ruhiger, pr. 2000 Pfd. loco 38—44 Thlr. bez., pr. Frühjahr 45% Thlr. bez. — Erbsen still, pr. 2000 Pfd. loco 43—47 Thlr. bez., pr. Frühjahr Jutter 49% Thlr. bez., pr. Br. — Winterrüben pr. 2000 Pfd. pr. September—October 10% Thlr. Br. u. Gl. — Rübbel still, pr. 2000 Pfd. loco 28% Thlr. Br. pr. Januar u. Januar—Februar 22% Thlr. bez., u. Br. pr. April—Mai 23% Thlr. Br., pr. September—October 24% Thlr. Gl., 24% Thlr. Br. — Spiritus leblos, pr. 100 Liter à 100 Pfd. loco ohne Fas 17% Thlr. bez., pr. Januar u. Januar—Februar 17% Thlr. Gl., pr. Frühjahr 18%, 18% Thlr. bez., pr. Mai—Juni 18% Thlr. Gl., pr. Juni—Juli 18% Thlr. G., pr. Juli—Aug. 19 Thlr. bez. — Petroleum loco 7% Thlr. bez., 7% Thlr. Br. — Regulierungspreis 7% Thlr. pr. Sept.—Octbr. 6% Thlr. Br.

Angemeldet: 2000 Gr. Roggen.

Regulierungspreise: Weizen 81%, Roggen 54%, Rübbel 22%, Spiritus 17% Thlr.

Paris, 7. Januar. [Börse.] Die Course waren Anfangs flau, nahezu gleich den öffentlichen Fonds, erholteten sich aber am Schluss wieder und stiegen über den gestrigen Standpunkt. Der Comptant ist weniger fest als gewöhnlich. Italiener, die heute ihren Coupon abtrennen, haben sich um 35 Cent. für Österreicher, die in gleicher Lage, sowie für Lombarden beträgt die Haiffe je 5 Fr.

Paris, 9. Januar. [Bankausweis.] Baarvorrauth 790 Mill., Abnahme 1 Mill., Portefeuille mit Ausnahme der geheimhafte verlängerten Wechsel 2344 Mill., Abnahme 11 Mill., Portofüsse auf Metallbarren 32½ Mill., Zunahme 1% Mill., Notenumlauf 2806 Mill., Zunahme 26 Mill., Guthaben des Staatschages 209 Mill., Abnahme 72 Mill., laufende Rechnungen der Privaten 242 Mill., Zunahme 39 Mill.

London, 9. Januar. [Bankausweis.] Total-Reserve 13,037,692 Pfd. St., Notenumlauf 26,013,720 Pfd. St., Baarvorrauth 24,051,412 Pfd. St., Portefeuille 18,421,665 Pfd. St., Guthaben der Privaten 19,607,516 Pfd. St., Guthaben des Staatschages 6,776,914 Pfd. St., Noten-Reserve 12,397,640 Pfd. St.

[Londoner Colonialwaaren-Markt.] Dienstag, 7. Januar. Buder rubig. — Kaffee fest. — Reis stetig. — Tee und Kute rubig. Metalle: Kupfer fest, Chilli Pfd. Sterl. 90, Walaroo Pfd. Sterl. 96%, 97, Banca Pfd. Sterl. — — Zinn: fest, Straits Pfd. Sterl. 141 bis 142. — Zink: stetig, Pfd. Sterl. 23, 45.

Petroleum: stetig, zu 1. 9.

Terpentin: stetig, zu 44.

Baumwollolen: rubig, Hull 31.

Rübbel: stetig, loco Pfd. Sterl. 41, Januar—April 41—41, 10.

Leinöl: rubig, London 33, 9—34, in Exportfassern 34, 3, Hull 32, 9, lauf. Monat 33, Januar—April 33, 6.

Niederschlesische Zweigbahn.

Ginnahme im December 1872 für 22,492 Personen und 280,240 Ctr. Güter und Extraordinarien, unter Vorbehalt späterer Feststellung. — 21,668 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf.

Ginnahme im Monat December 1871 nach erfolgter Feststellung incl. Extraordinarien, 22,668 — 3 — 4 —

Mithin im Monat December 1872 weniger. 999 Thlr. 23 Sgr. 2 Pf. Die Münden-Ginnahme bis ult. November nach erfolgter Feststellung bis ult. Sept. d. J. beträgt 73,383 — 12 — 2 —

Mithin bis ult. December 1872 weniger 74,383 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf

Breslau, 10. Jan., 9% Uhr Borm. Am heutigen Markt war die Stimmung im Allgemeinen sehr ruhig, bei ausreichenden Zuflüssen und unveränderten Preisen.

Weizen in matter Haltung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 6% bis

9 Thlr., gelber 7—8% Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen schwache Kauflust, pr. 100 Kilogr. 5%—6% Thlr., feinste Sorte 6% Thlr. bezahlt.

Gerste preishaltend, pr. 100 Kilogr. 4%—5% Thlr., weiße 5% bis

5% Thlr.

Hafer matter, pr. 100 Kilogr. 4% bis 4½ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen ohne Krage, pr. 100 Kilogr. 4½—5% Thlr.

Wicken sehr fest, pr. 100 Kilogr. 4%—4½ Thlr.

Lupinen offerirt, pr. 100 Kilogr. gelbe 3—3½ Thlr., blaue 2½ bis

3% Thlr.

Bohnen niedriger, pr. 100 Kilogr. schlesische 5%—6 Thlr.

Mais unverändert, pr. 100 Kilogr. 5—5½ Thlr.

Delsaaten preishaltend.

Schläglein mehr offerirt.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr. Sgr. Pf.

Görlag-Leinsaat 8 — 8 15 — 9 —

Winter-Saps 9 15 — 9 17 6 — 10 2 6

Winter-Süßbrennen 8 27 — 9 2 6 — 9 17 6 —

Sommer-Süßbrennen 8 17 — 9 — — 9 17 6 —

Leinsaat 7 — — 7 25 — 8 10 —

Kräutkuchen mehr beachtet, schlesische 73—76 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Leinölchen matter, schlesische 88—90 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Kleinkuchen wenig verändert, rothe 18—15½ Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße 16—19—21½ Thlr. pr. 50 Kilogr., hochfeine über Notiz bezahlt.

Thymothee mehr offerirt, 8%—10% Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr. pr. 5 Liter 8%—4 Sgr.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Versailles, 9. Januar, Abends. Die Nationalversammlung setzte die Berathung über den Broglie'schen Antrag auf Reorganisation des Oberhauses für den Unterricht fort. Broglie und Dupanloup verteidigten den Antrag sehr lebhaft. Der Unterrichtsminister spricht morgen.

Rom, 8. Januar. Der Papst empfing heute die Vorstände der katholischen Vereine Roms und nahm aus ihren Händen eine Adresse entgegen, in welcher sie den heiligen Vater beglückwünschten und gegen die Unterdrückung der religiösen Körperschaften protestierten. Der Papst erwiderte: Ich bitte Gott, daß diese Ihre Wünsche Dienjenigen erleuchten mögen, welche uns mit der Unterdrückung der religiösen Körperschaften verfolgen. Es gereicht mir zum Trost, den Katholizismus allzeit ruhig zu sehen. Lasst uns beten und abwarten und harret aus im Beten, denn Gott wird uns endlich erhören und wie wir bisher Beweise seiner Gerechtigkeit erhalten haben, werden wir alsdann Belege seiner Barmherzigkeit erhalten.

London, 9. Januar. Über den Zustand des Kaisers Napoleon in den letzten Lebensstunden gehen folgende nähere Nachrichten in ein. Die den Kaiser behandelnden Aerzte machten dem Kaiser in der vergangenen Nacht einen Besuch und fanden ihn dabei in diesem ruhigen Schlosse. Heute Morgen beschlossen dieselben, um die Mittagsstunde eine nochmälige Operation vorzunehmen. Gegen 10 Uhr 25 Minuten

traten aber Symptome eines Sinkens der Herzähnlichkeit ein, und plötzlich hörte der Herzschlag vollständig auf. Der Kaiser starb um 10% Uhr Vormittags, nicht wie irrthümlich gemeldet, 12% Uhr Mittags.

Petersburg, 9. Januar, Abends. Der Tsarewitsch hatte den ganzen Nachmittag einen sehr erquickenden Schlaf. Der Pulsschlag

ist heute fast normal. Auch das sonstige Befinden ist bestiedigend.

Berliner Börse vom 9. Januar 1873.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl. k. S. 15 140% bz. do. ido. 2 M. 15 139% G.

Hamburg 300 Mk. k. S. 3 142½% bz. do. 2 M. 3 120% bz.

London 100 Fl. 8 6 92% B. & G.

Wien 100 Fl. 2 M. 6 91% bz. do. 2 M. 6 91% bz.

Augsburg 100 Fl. 2 M. 4 56% G.

Leipzig 100 Thlr. 8 T. 5 99% G.

Frankf. M. 100 Fl. 2 M. 5 94% G.

Petersburg 100 SR. 3 M. 6 89% bz.

Warschau 90 SR. 8 T. 6 82½% bz.

Bremen 8 T. 5 — —

Wechsel-Zinsfuß.

Divid. pro 1870 1871 ZZ.

Aachen-Maastricht 9½ 4 46% bz.

Berg.-Markische 8 7½ 4 131—30% bz.

Berlin-Anhalt. 16 8½ 4 210% bz.

Berlin-Görlitz. 1 0 4 114% —% bz.

Berlin-Hamburg. 10 10% 22% bz.

Berl.-Potsd.-Magd. 20 14 4 152% bz.

Berlin-Stettin. 9½ 11 4 187% bz.

Böh. Westbahn. 7½ 8½ 5 110% bz.

Breslau-Freib. 7½ 9 4 123½% bz.

do. neue 5 — —

Cöln-Minden. 10½ 11½ 5 166% —% bz.

do. do. neue 5 5 114% bz.

Dux-Bodenbach. 8 5 63% bz.

Gal. C.-Ludw.-B. 8 8½ 5 103% bz.

Halle-Sorau-Guben. 4 4 4 100% bz.

Hannover-Altenb. 5 5 77% bz.

Kaschau-Oderberg. 5 5 84% bz.

Kronpr.-Rüdersd. 5 5 78% bz.

Ludwigsburg. 9½ 10 4 196% G.

Märk.-Posener. 8 8 4 155% bz.

Magdeb.-Halberst. 12 16 4 267% bz.

do. Lit. B. 4 4 4 99% bz.

Mainz-Ludwigsb. 9½ 11 4 175% bz.

Ndrschl.-Mark. 4 4 4 95% bz.

Ndrschl.-Zweibr. 4 4 4 111% bz.

Oberschles. A. u. C. 12½ 13 3 218% bz.

do. B. 12½ 13 3 195% bz.

Oestr.-Fr.-St. 12 12 5 207% bz.

Oester.-Nordwest. 5 5 132% bz.

Oestr. südl. St. 3 3 115% bz.

Ostpreuß. 5 5 100% bz.

Rechte O.-U.-Bahn. 4 3 5 127% bz.

Reichenberg-Pard. 4½ 5 42% 4% bz.

Ehleinische 8½ 10 4 155% —% bz.

Rhein-Nahe-Bahn. 0 0 4 44% bz.

Rumän. Eisenb. 5 5 49% bz.

Schweiz-Westbahn. 2½ 3 2 4 54% bz.

Stargard-Posen. 4 4 4 100% bz.

Thüringer Bahn. 9 10% 4 149% bz.

Warschau-Wien. 12 12 5 97% G.

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktion.

Berlin-Görlitzer. 5